



welt
hunger
hilfe



DAS STIFTERDARLEHEN

Helfen Sie mit Ihren Zinsen

GUTES TUN MIT GELD-ZURÜCK-GARANTIE

Viele Menschen möchten gern mit ihrem Vermögen gemeinnützige Organisationen unterstützen, sind aber unsicher, ob sie ihr Geld nicht später doch benötigen – zum Beispiel für die Altersversorgung oder andere Eventualitäten.

Das Stifterdarlehen hat drei Vorteile

Für alle, die sich also von größeren Beträgen nicht endgültig trennen möchten, bietet die Stiftung Welthungerhilfe eine besondere Fördermöglichkeit: das Stifterdarlehen. Es hat drei Vorteile:

- Sie leisten über einen bestimmten Zeitraum Hilfe. Wie lange, bestimmen Sie selbst.
- Anschließend bekommen Sie das Darlehen in voller Höhe zurückgezahlt.
- Die Zinsen fließen steuerfrei in die Arbeit der Welthungerhilfe. Die Zinserträge fallen nicht beim Darlehensgeber an. Daher entfällt die Besteuerung der Zinsen – und damit auch die Abgeltungsteuer seit 2009.

Eine gute Möglichkeit, sich als Förderer mit der Arbeit der Stiftung vertraut zu machen!

Zinsen für eine gute Sache

Das Prinzip ist einfach: Sie gewähren der Stiftung Welthungerhilfe ein zeitlich befristetes Darlehen – leihweise und unentgeltlich. Wir legen Ihr Geld für den vertraglich festgelegten Zeitraum an, in voller Höhe abgesichert durch eine Bankbürgschaft. Anschließend erhalten Sie Ihr Darlehen ungeschmälert wieder zurück. Wir verwenden nur die Zinslöse, um damit die Arbeit der Welthungerhilfe zu unterstützen.

Helfen und finanziell flexibel bleiben

Mit dem Stifterdarlehen bewirken Sie mit Ihrem Vermögen Gutes, ohne es endgültig aus der Hand zu geben. Es erhält Ihnen die volle finanzielle Flexibilität. Kurze Kündigungsfristen – üblich sind sechs Monate – sichern Ihnen bei Bedarf einen raschen Zugriff auf das Kapital, das Sie uns zur Verfügung gestellt haben.

Übrigens können Sie Ihr Stifterdarlehen jederzeit problemlos in eine Zustiftung, einen Stiftungsfonds oder eine Treuhandstiftung umwidmen. Das können Sie auch testamentarisch verfügen.



Ab 10.000 Euro ist ein Stifterdarlehen sinnvoll

Wenn Sie Teile Ihres Vermögens auf diese Weise für einen guten Zweck „arbeiten lassen“ möchten, können Sie der Stiftung Welthungerhilfe Beträge ab 10.000 Euro als Darlehen gewähren. Eine solche Untergrenze ist sinnvoll, da lediglich die Zinsen in die Projektarbeit fließen und spürbare Hilfe erst ab diesem Beitrag erzielt werden kann.

Längere Laufzeit – höhere Wirkung

Je höher das Darlehen ist und je länger Sie es uns gewähren, umso höhere Erträge fließen natürlich in die Entwicklungsprojekte der Welthungerhilfe.

Wenn Sie uns also zum Beispiel ein Stifterdarlehen von 30.000 Euro für fünf Jahre zur Verfügung stellen, fließen 5.250 Euro in Entwicklungsprojekte in den armen Ländern. Damit verhelfen Sie zum Beispiel Frauen und Kindern zu gesunder Ernährung, sauberem Trinkwasser und einer Ausbildung.

Transparenz durch Kontrolle

Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Deshalb wird die Arbeit der Stiftung Welthungerhilfe von der Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung Köln, dem Finanzamt Bonn-Außenstadt sowie von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwacht.

Darlehensbetrag	Zinssatz pro Jahr	Jährlicher Ertrag
10.000 €	3,5 %*	350 €
30.000 €	3,5 %	1.050 €
50.000 €	3,5 %	1.750 €
100.000 €	3,5 %	3.500 €

* Stand 10/09

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Kapitalbedarf

- Die Mindesthöhe eines Stifterdarlehens beträgt 10.000 Euro.

Gründungsverfahren

- Wir schließen mit Ihnen als Darlehensgeber einen Vertrag über die Summe des Stifterdarlehens, Laufzeit und Kündigungsfristen.

Erträge

- Die Zinserträge fließen der Projektarbeit der Welthungerhilfe zu.

Steuervorteile

- Die Zinserträge fallen nicht beim Darlehensgeber an. Daher entfällt die Besteuerung der Zinsen – und damit auch die Abgeltungsteuer seit 2009.

Sicherheit

- Wir legen Geld nur bei Banken an, die dem deutschen Einlagesicherungsfonds angeschlossen sind.
- Unsere Anlagerichtlinien sind auf weitgehende Risikovermeidung ausgelegt.
- Die Rückzahlung Ihres Darlehens ist durch eine Bankbürgschaft abgesichert.

Flexibilität und Kündigungsfristen

- Sie können den Darlehensbetrag jederzeit zurückfordern (in der Regel innerhalb von sechs Monaten).

Überführung in ein Vermächtnis

- Sie können Ihr Stifterdarlehen testamentarisch in ein Vermächtnis umwandeln.
- Fordern Sie dazu unseren Testaments-Ratgeber an.

Persönliche Beratung

Wir stehen Ihnen gern auch unverbindlich für ein persönliches, vertrauliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Ansprechpartner

Marc Herbeck, Referent
Tel. +49 (0)228 2288-602
Fax +49 (0)228 2288-605
marc.herbeck@stiftung-welthungerhilfe.de

Stiftung Welthungerhilfe, BLZ 380 400 07, Konto 2 555 555

Friedrich-Ebert-Str.1, D-53173 Bonn, Tel. +49 (0)228 2288-600, Fax +49 (0)228 2288-605, www.stiftung-welthungerhilfe.de